

öffentlich

Produkt	1.06.01.02 1.06.01.03	Gewährleistung Tagesbetreuung von Kindern Betrieb städtischer Kindertageseinrichtungen
Produktgruppe	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produktbereich	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51 / 513/boe	08.04.2013	BV/13/1975

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Kinder- und Jugendhilfeausschuss	16.04.2013

Tagesordnungspunkt/Betreff

**U3-Ausbau: Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014"
hier: Meldung für die 2. Tranche der Fördermittel**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung über die Verwendung der Mittel aus der 2. Tranche der Kinderbetreuungsfinanzierung 2013/2014.
--

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Wie in der Sitzung am 06.03.2013 in der Vorlage zur Jugendhilfeplanung erläutert, soll der U3-Ausbau der Kath. KiTas in Heide und Neuhonrath mit Bundesmitteln aus der „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014“ (ehemalige Bezeichnung „Fiskalpakt“) bezuschusst werden.

Voraussetzung für die Bezuschussung mit Mitteln aus der 1. Tranche der „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013/2014“ i.H.v. 180.000 € (Sockelbetrag) war die Vorlage entscheidungsreifer Anträge beim LVR bis zum 30.11.2012, so dass nur die v.g. Maßnahmen für die Bezuschussung in Frage kamen.

Mit den Mitteln aus der 1. Tranche wird die U3-Neubaumaßnahme in Heide bezuschusst und ergänzend finanziert durch Landesmittel i.H.v. 19.118,43 € aus dem Sonderprogramm 2013 entsprechend der in der letzten Sitzung genehmigten Dringlichkeitsentscheidung.

Mit Rundschreiben Nr. 42/826-2013 (**Anlage 1**) hat der LVR nun mitgeteilt, dass die Meldung über die Verwendung der Mittel aus der 2. Tranche bis zum 15.04.2013 erfolgen muss. Voraussetzung ist auch hierfür die Vorlage eines entscheidungsreifen Antrages, so dass - bezogen auf die geplanten Maßnahmen in nicht städtischer Trägerschaft - nur der U3-Ausbau in Neuhonrath gemeldet werden kann.

Die Mittel aus der 2. Tranche sind jedoch geringer als erwartet und betragen lediglich 93.747 €.

Ermittelt und entsprechend verteilt wurden die jeweiligen Anteile der Jugendämter an den Fördergeldern aus der 2. Tranche anhand der Anzahl der 1- und 2-jährigen Kinder (Stand 31.12.2011) und unter Berücksichtigung der Betreuungsquote der dreijährigen Kinder (gemäß Kinder- und Jugendhilfestatistik 2012).

Der leitende Pfarrer hat gegenüber dem Unterzeichner am 14.3.2013 telefonisch erklärt, dass die katholische Kirchengemeinde St. Johannes die Mittel für die Realisierung der U3-Ausbaumaßnahme in Neuhonrath verwenden wird.

Es besteht zudem die Hoffnung, dass weitere Fördermittel für U3-Maßnahmen fließen, wenn z.B. die Fördergelder des o.g. Kontingents, für die keine entscheidungsreifen Anträge bis zum 15.04.2013 vorliegen, neu verteilt werden. Allerdings ist nicht sicher, ob und in welcher Höhe weitere Bundes- oder Landeszuschüsse verteilt werden und inwieweit sie mit den Fördermitteln aus dem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013/2014“ kombiniert werden können.

Die Stadt hat in Umsetzung der beigefügten Dringlichkeitsentscheidung die Maßnahme der Kath. Kirchengemeinde mit oberster Priorität gemeldet.

Aus Gründen der maximalen Sicherung der Mittel hat die Stadt zudem und zwar mit Priorität 2 die Bezuschussung des U3-Umbaus und der Ausstattung der 6 geplanten U3-Plätze in der städtischen KiTa „Waldgeister“ aus den Mitteln beantragt. Ein entsprechender, entscheidungsreifer Antrag ist dem LVR am 15.04.2013 vorgelegt worden.

Da der Termin für die Meldung der Maßnahmen, die aus dem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013/2014“ bezuschusst werden sollen, auf den 15.04.2013 festgelegt wurde, ist die Bestimmung der Maßnahmen im Rahmen der Dringlichkeitsentscheidung (**Anlage 2**) getroffen worden.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

U3-Ausbau zur Erfüllung des Rechtsanspruches

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Meldung der Maßnahmen, die aus Fördermitteln der 2. Tranche bezuschusst werden sollen sowie Beantragung der U3-Ausbaumaßnahme bei den „Waldgeistern“

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Raum für Jung und Alt, Familienfreundlichkeit

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme „Waldgeister“ lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Dirk Brügge
Erster Beigeordneter

Anlagen:

- 1) Rundschreiben de LVR Nr. 42/826-2013 vom 12.03.2013
- 2) Dringlichkeitsentscheidung

